

«Moneta Nova Tugiensis – das ist zu Teutsch: Neue Zuger-Müntz»

Geld und Geldumlauf im alten Zug

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar

Das Prägen von Münzen war ursprünglich ein königliches Vorrecht, ein so genanntes Regal. Dem Stand Zug wurde nie ein Münzprivileg verliehen. Mit der allmählichen Lösung aus dem habsburgischen Herrschaftsverband und der Mitgliedschaft im eidgenössischen Kleinstaatenverbund hat Zug das Münzrecht als Ausdruck der vollen Souveränität einfach für sich behauptet. Allerdings: Der Anspruch auf eigenes Geld war das eine, die tatsächliche Ausübung des Münzrechts etwas ganz anderes! In einem Schreiben an Luzern bekannte Zug im Jahr 1527 freimütig, dass es kein eigenes Geld präge und überhaupt nicht eben viel vom Münzen verstehe – dass «wir kein eigen Muntz schlachtet und uns auch nit gar wol uff das Muntzen verstand».

Zugerische Münzprägungen

1564 prägte Goldschmied und Münzmeister Oswald Vogt die ersten Zuger Münzen. Charakteristisch für diese und alle folgenden Münzprägungen sind zwei Elemente: Der Stand Zug hat die Geldproduktion nie in eigener Regie betrieben, sondern immer an private Unternehmer verpachtet. Entsprechend war die Münze nie ein öffentliches Gebäude, sondern stets in Privathäusern untergebracht. Und ein Zweites: Die zugerischen Eigenprägungen erfolgten nicht in erster Linie zur Deckung des Geldbedarfs im Stande Zug, sondern wurden als profitorientiertes Privatgeschäft betrieben.

Schon unter Oswald Vogt, der 1564–1584 als Zuger Münzmeister tätig war, zeigten sich die beiden Krebsübel, die in der damaligen Münzprägung generell und eben auch hier in Zug grassierten: Das Prägen von Münzen mit zu wenig Feingehalt und das Einschmelzen von guten Münzsorten, um daraus mehr, aber schlechtere Münzen zu prägen. 1565 zum Beispiel produzierte Vogt auf 233 Gramm Silber 194 sog. Dopplermünzen. 1566 traf es auf die gleiche Menge Silber bereits 209 Stück. (Laut eidgenössischer Münzordnung hätten es im Übrigen nur 171 sein dürfen!)

Ihren kurzen Höhepunkt erreichte die Zuger Münzprägung in den Jahren 1609–1624 in der Ära von Münzmeister Kaspar Weissenbach. Er verlieh nicht nur dem Stadtpalais der oberen und unteren Münz an der Zeughausgasse sein heutiges, blockhaft geschlossenes Aussehen (die Fassadenmalereien datieren allerdings erst von 1904). Er betrieb auch die Münzprägung im grössten Stil, organisierte selbst den Absatz der Münzen und brachte sie durch spezielle Kaufleute, die ihm das gemünzte Geld sack- und haufenweise abnahmen, in halb Europa in Verkehr. Als die Sache 1624, in der ersten Phase des Dreissigjährigen Krieges mit seiner riesigen Geldentwertung, zu Ende ging, war Kaspar Weissenbach ein schwerreicher Mann. Die Zuger Münze aber stand für über 60 Jahre still. 1649 wollten die Erben von Weissenbach der Zuger Obrigkeit ihr Münzwerkzeug verkaufen, erhielten aber den Bescheid, sie könnten es verkaufen, wohin sie wollten.

Bis zur Eröffnung der Schweizerischen Nationalbank im Jahr 1907 war die Zuger Kantonalbank berechtigt, eigene Banknoten auszugeben



Man sehe sich weder jetzt noch in den nächsten Jahren in der Lage, Münzen zu prägen. Im 18. Jahrhundert wurden in Zug nur noch kleine Mengen von Scheidemünzen geschlagen. Nach 1805 kam die Produktion ganz zum Stillstand. 1850 wurde dann der Franken zu 100 Rappen als schweizerische Währungseinheit eingeführt, und 1855 nahm die eidgenössische Münzstätte ihren Prägebetrieb auf.

Geld und Geldumlauf im alten Zug

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde meist in Gulden abgerechnet. Die Zuger Währungsparitäten waren klar definiert: 1 Gulden entsprach 2 Pfund oder 12 guten Batzen oder 32 Sol oder 40 Schilling oder 48 guten Kreuzern oder 240 Angstern oder 480 Pfennigen (um die Sache nicht allzu sehr zu komplizieren, habe ich einige Paritäten weggelassen!). Wenn nun aber die Zuger Münze nur sporadisch in Betrieb und ohnehin nicht primär auf den Heimmarkt ausgerichtet war – wie muss man sich dann den konkreten Zahlungsverkehr vorstellen? Wie wurde bar bezahlt? Kurz gesagt: Es herrschte ein unglaublicher Münzwirrwarr. 1504 zum Beispiel einigten sich die Innerschweizer Orte über den Kurswert von folgenden bei ihnen gängigen Münzen: rheinische und utrechtische Gulden, die Savoyer dicken Plapparte, Halbdicken und Blanken, die ganzen und halben Marcelli aus Venedig, die Mailänder Halbdicken, Ambrosier, Pfennige «mitt dem Tüblin», die Plapparte mit den Federn und «mitt dem Crütz», die Karlin von Neapel, die Rollenbatzen von Bern, die alten französischen Plapparte, die Zürcher, Berner, Freiburger, Solothurner, Basler und St. Galler Plapparte, die Krähenplapparte von Zürich, die Rössler aus der Grafschaft Bellinzona, die alten Zürcher, Luzerner und Solothurner Kreuzer, die Basler Sechser, die Luzerner Schillinge, die kaiserlichen Kreuzer usw.

Eine Unmenge von Geldsorten aus den verschiedensten Münzherrschaften kursierte. Es war fast ein Ding der Unmöglichkeit, hier einigermaßen die Übersicht zu behalten. Entsprechend gross war die Gefahr von Wechselbetrug. Da der Geldwert auf dem Edelmetallgehalt der einzelnen Münze basierte, kam als zusätzliches Problem die oben erwähnte Praxis hinzu, Münzen mit zu geringem Feingehalt zu prägen. Der Einzelne war nie ganz sicher, ob ein eingenommenes Geldstück tatsächlich so viel wert war und auch wieder zu diesem Wert ausgegeben werden konnte.

Papiergeld

Übrigens: Die erste Notenbank in der Schweiz war 1834 die Kantonalbank von Bern. 1893–1910 gab es auch zugerische Banknoten, ausgegeben von der Zuger Kantonalbank. Damals gab es über 30 Notenbanken in der Schweiz. Erst seit 1910 ist nur noch die Schweizerische Nationalbank zur Notenausgabe berechtigt.

10
20
50
100
200